AFFÄRE Prozessfinanzierer AdvoFin holt sich Anlegeranwalt Holzinger an Bord

AvW Invest AG hielt die Kundendepots

Nicht die Anleger, sondern die AvW Invest war Inhaber der Konten und Kundendepots bei ihrer Hausbank und auch verfügungsberechtigt. AvW-Anleger sind überrascht.

Im Anlagekrimi um die AvW-Gruppe von Wolfgang Auer von Welsbach, geborener Schurian, platzt eine Bombe.

Der Liezener Anlegeranwalt Erich Holzinger, der mit seinen Strafanzeigen die Ermittlungen gegen die AvW-Führung ins Rollen gebracht hat, wollte von der AvW-Hausbank Raiffeisen-Bezirksbank Klagenfurt (RBB) Auskunft über die Wertpapierdepots und Konten von fünf seiner Mandanten, die AvW-Genussscheine gekauft haben.

Die Kanzlei Aichinger Bucher, Anwalt der RBB Klagenfurt, übermittelte Holzinger ein Schreiben, nachdem AvW "eine hinreichende Zustimmungserklärung" in Sachen Bankgeheimnis abgegeben hat.

Brisante Erkenntnis

"Bei der RBB Klagenfurt wurde immer, und zwar jeweils über Beauftragung durch die AvW Invest AG, die von den einzelnen Anlegern mit der Vermittlung und Verwaltung der Wertpapiergeschäfte beauftragt wurde, für jeden Kunden ein gesondertes Verrechnungskonto für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und ein Wertpapierdepot eingerichtet, das mit dem jeweiligen Namen des Anlegers bezeichnet wurde", heißt es in dem Schreiben, das dem WirtschaftsBlatt exklusiv vorliegt. "Konto- und Depotinhaber und verfügungsberechtigt war jedoch jeweils die AvW Invest AG (...)." Die RBB Klagenfurt sei laut ihren Anwäl-

Konto- und Depotinhaber und verfügungsberechtigt war jedoch jeweils die AvW Invest AG, die für Anleger, die sie dahingehend beauftragt hatten, das Wertpapiergeschäft abwickelte und auch die Verwaltung der Wertpapiere innehatte.

Anlegeranwalt **Erich Holzinger** fährt schwere Geschütze gegen Hausbank der AvW auf: Seine Mandanten wussten nicht, dass AvW Invest verfügungsberechtigter Depotinhaber war

ten nur mit der Konten- und Depoteröffnung sowie Führung beauftragt worden, an den Wertpapierkäufen und verkäufen habe die Bank nicht mitgewirkt. "Es ist der gesamte Zahlungsverkehr und auch der "Fluss" der Genussscheine individuell pro Anleger getrennt dokumentiert", behaupten die Bankanwälte.

Anleger überrascht

"Wären meine Mandanten entsprechend aufgeklärt worden, dass sämtliche Konten und Depots namens der AvW Invest AG errichtet werden, hätten sie dem unter gar keinen Umständen zugestimmt und die sofortige Rücküberweisung des Investitionsbetrages begehrt", teilte Holzinger am Donnerstagnachmittag den Anwälten der RBB Klagenfurt mit. "Dass die AvW Invest AG der Konto- und Depotinhaber sowie verfügungsberechtigt ist, kommt für die AvW-Geschädigten vollkommen überraschend, da diese zum Teil selbst bei der RBB Klagenfurt die Eröffnung von eigenen Wertpapierdepots beantragt haben." Nachsatz: "Die Bank hat gegen die in den

Kauf- und Depoteröffnungsaufträgen enthaltenen Aufträgen meiner Mandanten verstoßen, wonach derartige Konten ausschließlich auf diese als Inhaber und Verfügungsberechtigte zu erstellen sind."

Anlegeranwalt Holzinger hat sich gestern die Kooperation mit dem Prozessfinanzierer AdvoFin gesichert.

AdvoFin-Chef Franz Kallinger: "Wir sehen auf dem Klagsweg sehr gute Chancen für die mutmaßlichen AvW-Geschädigten."

KID MÖCHEL kid.moechel@wirtschaftsblatt.at